

Amtliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 21.10.2019 die Neufassung der Richtlinien für die Vergabe von städtischen Baugrundstücken gemäß folgender Punktetabelle beschlossen.

Punkte für Bauplatzvergabe

	mögliche Punktzahl	maximale Punktzahl
soziale / allg. Kriterien		
Anzahl der bereits geborenen minderjährigen Kinder (je Kind 3 Punkte)	3 Punkte je Kind	12
Schwerbehinderung / Pflegebedürftigkeit eines Haushaltsmitgliedes	bis zu 50 %: 1 Punkt über 50 % oder mind. Pflegestufe drei: 2 Punkte	
derzeitige Wohnunterbringung als Mieter	1 Punkt	
Einhaltung der geringeren Einkommensgrenze (Lawop + 0 %)	1 Punkt	
Grundstücksverkäufe in den letzten 5 Jahren an die Stadt von Familie im weiteren Sinne (auch Verwandte in gerader Linie 2. Grades / Seitenlinie 3. Grades)	3 Punkte	
ortsgebundene Kriterien		
Hauptwohnsitz in Bad Krozingen (Maximalpunktzahl 5)	je vollst. Jahr: 1 Punkt	8
falls kein Hauptwohnsitz besteht: "Rückkehrer" (mindestens 5 Jahre zuvor in Bad Krozingen als Hauptwohnsitz gewohnt)	2 Punkte	
Arbeitsplatz von mindestens einem Haushaltsmitglied in Bad Krozingen (nur sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis)	seit mind. 3 Jahren: 1 Punkt seit mind. 5 Jahren: 2 Punkte	
Ehrenamt in Bad Krozingen von mindestens einem Haushaltsmitglied (Funktionen in Vereinen, aktives Mitglied in Feuerwehr, Rettungsdienste o.ä., Dauer mind. 12 Monate vor Bewerbung)	3 Punkte	

Folgende Bewerber*innen bleiben bei der Bauplatzvergabe generell unberücksichtigt:

1. Überschreitung der im jeweiligen Landeswohnungsbauprogramm festgelegte Einkommensgrenze für die Eigentumsförderung zzgl. 25 % lt. der ausgewiesenen Tabelle im Bewerbungsbogen der Stadt Bad Krozingen; sollte es keine entsprechende Förderung geben, gilt die zuletzt maßgebliche Einkommensgrenze.
2. Überschreitung der Vermögensgrenze von EUR 200.000,--
3. Bewerber*innen, die von der Stadt Bad Krozingen bereits ein Baugrundstück erworben haben.

Die Vermarktung der städtischen Restgrundstücke im Neubaugebiet „Kurgarten II“ bleibt hiervon unberührt. Diese Richtlinien gelten für künftige Baugebiete der Stadt Bad Krozingen.

Ansprechpartner:

Herr Andreas Schmid
Tel: 07633/407-112
Fax: 07633/407-166
Email: andreas.schmid@bad-krozingen.de

Frau Rosa Jakob
Tel: 07633/407-113
Fax: 07633/407-166
Email: rosa.jakob@bad-krozingen.de